



Zahl: 004 - 1 / 2020-1

N I E D E R S C H R I F T

der

1. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am:	Donnerstag, 27. Februar 2020	
Ort:	Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal	
Beginn:	19:00 Uhr	Ende: 19.50 Uhr

Anwesende	
Vorsitzender:	Herr Bürgermeister Herbert Kuss
Gemeinderatsmitglieder:	Herr Vizebürgermeister Günter Kernle Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth Herr Ing. Gerhard Gassler Herr Ing. Roman Grabmayer Herr Christoph Pirker Herr Bernhard Amritzer Frau Ines Jöbstl Herr Manfred Madrian Frau Michaela Moser i.V. f. Herrn Johann Lobenwein Herr Werner Felsberger Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer Herr Ing. Willibald Pichler
Ersatz:	Herr Andreas Hausharter
Entschuldigt:	Herr Johann Lobenwein Herr Martin Kogler
Schriftführer:	Frau Ilse Mostegel
Weiters zu TOP 1	Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Herr Bgm. Herbert Kuss als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den anwesenden Zuhörer. Ein besonderer Gruß gilt Frau Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch, welche zu TOP 1 erschienen ist. Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 20.02.2020- per E-Mail bzw. Postversand.

(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

TOP 1) **Nachbesetzung und Angelobung des neu gewählten Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitglied durch Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch bzw. BGM Kuss Herbert**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Kraxner Johann mit 31.12.2019 schriftlich seinen Rücktritt als Vizebürgermeister der Marktgemeinde Guttaring samt allen seinen Tätigkeiten bekannt gegeben hat.

Gemäß § 24/8 der K-AGO sind im Falle des Enden des Amtes eines gewählten Bürgermeisters, eines Vizebürgermeisters oder eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen. Dies gilt in gleicher Weise für Ersatzmitglieder eines Vizebürgermeisters oder eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes.

Von der FPÖ Fraktion (Die Freiheitlichen und Unabhängigen für Guttaring – Herbert Kuss) der MG Guttaring wird gemäß § 24 (2) der K-AGO folgendes Gemeinderatsmitglied als Vizebürgermeister vorgeschlagen:

GR Ing. Gerhard Gassler, geb. 1958, Landwirt, Baierberg Nr. 32, 9375 Guttaring

Weiters wird von der FPÖ Fraktion (Die Freiheitlichen und Unabhängigen für Guttaring – Herbert Kuss) der MG Guttaring gemäß § 24 (2) der K-AGO folgendes Gemeinderatsmitglied als Ersatzmitglied vorgeschlagen:

GR Christoph Pirker, geb. 1983, Selbständig, Christophorusweg Nr. 5, 9334 Guttaring

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Wahlvorschlages dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und wird im Hinblick, dass die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten sind, darauf hin diese von mehr als der Hälfte der angehörenden Mitglieder der antragstellenden GR-Partei unterfertigt und werden demnach für gewählt erklärt:

Zum Vizebürgermeister:

GR Ing. Gerhard Gassler, geb. 1958, Landwirt, Baierberg Nr. 32, 9375 Guttaring

als sein Ersatzmitglied:

GR Christoph Pirker, geb. 1983, Selbständig, Christophorusweg Nr. 5, 9334 Guttaring

Angelobung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitglied:

Der Vorsitzende berichtet, dass gem. § 25 Abs. 1 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F., der Vizebürgermeister in die Hand der Bezirkshauptfrau vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 leg. cit. vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen hat.

Der Bürgermeister ersucht die Anwesenden, sich zur Angelobung des neuen Mitgliedes des Gemeindevorstandes von den Plätzen zu erheben.

Die Bezirkshauptfrau, Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch, verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Nach Verlesung der Gelöbnisformel legt das neue Mitglied des Gemeindevorstandes, Herr Ing. Gerhard Gassler sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau, mit den Worten **„Ich gelobe“** das Gelöbnis ab.

Der Vorsitzende berichtet, dass gem. § 25 Abs. 1 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F., das Ersatzmitglied des Vizebürgermeisters in die Hand des Bürgermeisters vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 leg. cit. vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen hat.

Die Schriftführerin verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

In weiterer Folge legt das Ersatzmitglied von Herrn Vzbgm. Ing. Gassler, Herr Pirker Christoph vor dem Gemeinderat in die Hand der Bürgermeisters, Kuss Herbert mit den Worten **„Ich gelobe“** das Gelöbnis ab.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Bezirkshauptfrau für das Erscheinen und die Vornahme der Angelobung und verlässt hierauf Frau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch um 19.10 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 2) **Nachbesetzung im Gemeinderat**

In weiterer Folge teilt der Vorsitzende mit, dass nach den Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl.Nr. 32/2002 idgF, LGBl Nr. 71/2018, das nächste Ersatzmitglied nach Maßgabe des Abs. 2 und 4 auf dieses Mandat zu berufen ist.

In der Reihenfolge der Wahlvorschlagsliste der FPÖ Fraktion rückt als nächstes Herr *Pirolt Thomas, wh. in Schalkendorf 5, 9375 Guttaring* als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat nach.

Herr Pirolt Thomas hat jedoch schriftlich auf das Gemeinderatsmandat verzichtet und bittet auch um Streichung von der Liste der Ersatzmitglieder.

Gem. § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002 idgF. des LGBl Nr. 71/2018 wird das nächstgereichte Mitglied der Wahlvorschlagsliste der FPÖ Fraktion auf das freigewordenen Mandat als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat **berufen**.

*Herr Hausharter Andreas, geb.1983, wh. Deinsbergsiedlung Nr. 24,
9334 Guttaring*

Der Bürgermeister ersucht die Anwesenden, sich zur Angelobung des neuen Mitgliedes im Gemeinderat von den Plätzen zu erheben.

Die Schriftführerin verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Nach Verlesung der Gelöbnisformel legt das neue Mitglied des Gemeinderates, Herr Andreas Hausharter sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, Herbert Kuss mit den Worten **„Ich gelobe“** das Gelöbnis ab.

TOP 3) **Antrag der Gemeinderatsfraktion FPÖ Guttaring; Nachwahl von Mitgliedern in div. Ausschüssen**

In Entsprechung des § 26/3 der K-AGO unter Verweis auf § 24/2 werden von der FPÖ Guttaring für nachstehende Ausschüsse folgende Personen vorgeschlagen:

Ausschuss Agrar, ländliches Wegenetz und Familie:

Hausharter Andreas

Ausschuss für Umwelt, Jugend, Tourismus:

*Ing. Grabmayer Roman
Amritzer Bernhard – Obmann*

Im Hinblick darauf, dass die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten sind, wird darauf hin diese von mehr als der Hälfte der angehörnden Mitglieder der antragstellenden GR-Partei unterfertigt und werden demnach *Herr Hausharter Andreas und Herr Ing. Grabmayer Roman als Ausschussmitglieder für gewählt erklärt.*

TOP 4) **Protokoll vom 18. Dezember 2019; Genehmigung**

Gemäß § 45 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen.

Die Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2019 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat nachweislich per E-Mail bzw. auf dem Postweg am 5.2.2020 übermittelt.

Da es keine Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift gibt, gilt diese in der vorgelegten Form als genehmigt und wird vom Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Herbert Kuss, den bestellten GR-Mitgliedern, Herrn Vzbgm. Günter Kernle und Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer unterfertigt. Die Unterschrift der Amtsleiterin sowie der Schriftführerin wird nachgeholt.

TOP 5) **Kassenprüfung vom 24.02.2020: Berichterstattung**

Der Vorsitzende ersucht hiezu den Obmann des Kontrollausschusses um Berichterstattung.

[Bericht durch Herrn GR Werner Felsberger zur Kassenprüfung vom 24.02.2020](#)

Prüfungszeitraum: vom 22.10.2019 bis 31.12.2019 (Rechnungsjahr 2019) und vom 01.01.2020 bis 24.02.2020 (Rechnungsjahr 2020)

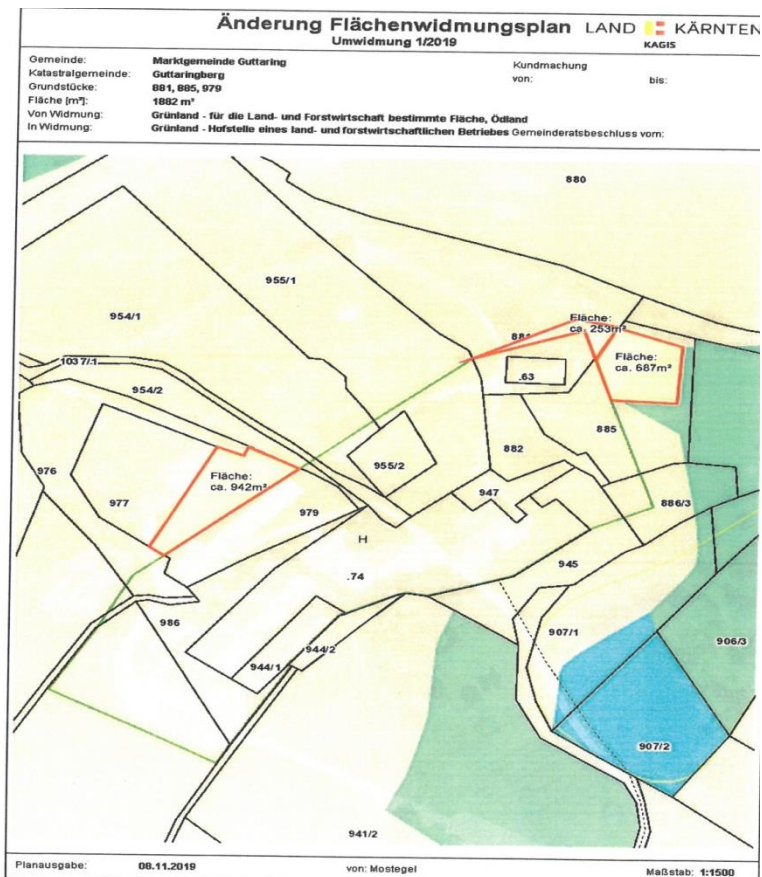
Geprüft wurden die *Belege Nr. RW 1.181 bis RW 1.688 (Rechnungsjahr 2019)*
Belege Nr. RW 1 bis 145 (Rechnungsjahr 2020)

Vom GR wird der Bericht ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen und bedankt sich der Vorsitzende beim Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herrn GR Werner Felsberger, für die Berichterstattung.

TOP 6) **Änderung des Flächenwidmungsplanes; Kundmachung vom 11.11.2019, Zahl 031-1/2019, lfd. Nr. 1/2019**

Vom Vorsitzenden wird dem GR zur Kenntnis gebracht, dass mit Kundmachung vom 11.11.2019, Zahl: 031-1/2019 folgender Umwidmungsantrag entsprechend den Bestimmungen nach dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz vom 11. November 2019 bis 10. Dezember 2019 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Lfd.Nr.: 1/2019	
Parzellen Nr.:	881 z.T. – ca. 253 m ² ; 885 z.T. - ca. 687 m ² ; 979 z.T. – ca. 942 m ²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Katastralgemeinde:	74008 Guttaringberg



Während der vierwöchigen Kundmachungsfrist wurden keine Einwände von der LR, den sonst berührten Landes- und Bundesdienststellen, den angrenzenden Gemeinden und den in Betracht kommenden gesetzlichen Interessensvertretungen eingebracht und kann der GR die Änderung des FWP, entsprechend der Kundmachung der MG Guttaring vom 11.11.2019, Zahl: 031-1/2019 beschließen. Der Lageplan wurde mittels Beamer dem GR zur Kenntnis gebracht.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge die Änderung des FLÄWI, entsprechend der Kundmachung der MG Guttaring vom 11.11.2019, Zahl: 031-1/2019 lfd. Nr. 01/2019 und mittels Beamer ersichtlich gemacht, beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 7) **Änderung GTS Schuljahr 2019/2020**

Der Vorsitzende bingt dem GR zur Kenntnis, dass seit Beginn des SJ 2019/2020, nach Aufforderung der Bildungsdirektion, die Betreuungsbeiträge direkt vom Schulerhalter eingehoben werden müssen.

Dadurch ändern sich auch die bisherigen Abrechnungsmodalitäten mit der „Kinderneest“ gem.G.mb.H. als Träger der Einrichtung.

Um die neuen Abrechnungsmodalitäten wie bisher korrekt, einfach und transparent weiterführen zu können wurden viele Beratungsgespräche geführt. In diesem Zuge wurde nun auch ein neuer Finanzierungsplan für das SJ 2019 /2020 angepasst und es ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Erträge (Betreuung, Essen, Arbeitsmittel) werden wie bisher im Finanzplan angeführt, jedoch im Betrag der Vorfinanzierung nicht berücksichtigt, da diese nun direkt von den Eltern an die Schulerhalter bezahlt werden.
- Die Essenbeiträge werden, vorab anhand der durchschnittlichen Kinderanzahl berechnet und als Aufwand im Finanzplan berücksichtigt.
- Die Vorfinanzierung des Schulerhalters wird auf 3 Teilbeträge aufgeteilt mit Fälligkeit 01.10./ 01.01. und 01.04.

Die tatsächlich vereinnahmten Essenbeiträge werden im Zuge der Endabrechnung berücksichtigt. Dadurch ist es nicht nötig (wie vorab angedacht) diese unterjährig zu verrechnen.

Der bisher vorgeschriebene 1. Teilbetrag wurde bereits zur Anweisung gebracht. Dieser findet natürlich in der nächsten Kostenvorschreibung Berücksichtigung. Bezüglich der Änderungen, ist mit der „KinderneSt“ gem.G.b.H. ein Zusatz zur bestehenden Vereinbarung zu unterfertigen.

Auf den einstimmigen Beschluss des GV vom 3.10.2019 sowie auf die einstimmige Empfehlung des GV vom 10.2.2020 zur Unterfertigung der vorgelegten Zusatzvereinbarung wird verwiesen.

Nach längerer Beratung über die generellen Verlagerungen der Verwaltungskosten in Richtung Gemeinde (STB und KG) werden die offenen Fragen und Unklarheiten durch den Vorsitzenden bzw. der Schriftführerin beantwortet.

In weiterer Folge geht der Vorsitzende zur Antragstellung über.

Antragstellung:

Der Vorsitzende ersucht im Sinne des GV den GR um Zustimmung zur Unterfertigung des Zusatzes zur Vereinbarung „Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung“ in der Volksschule Guttaring vom 02.07.2015 bzw. 10.08.2015, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung der Zusatzvereinbarung erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, Herr GV Arnulf Warmuth und Frau GRⁱⁿ Ines Jöbstl.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Herr Vzbgm. Günter Kernle dankt in seinem und im Namen der SPÖ-Fraktion dem ausgeschiedenen Vzbgm. Herrn Johann Kraxner für die langjährige, gute Zusammenarbeit und wünscht den neuen Mitgliedern des Gemeindevorstandes alles Gute und freut sich auf eine gemeinsame Arbeit.

Herr GV Arnulf Warmuth bedankt sich ebenfalls beim ausgeschiedenen Vzbgm. Herrn Johann Kraxner für die gute Zusammenarbeit und hofft, auch mit den neuen Mitgliedern des Gemeindevorstandes die gute, konstruktive Arbeitsweise fortzuführen.

Herr Vzbgm. Ing. Gerhard Gassler spricht ebenso seinem Vorgänger großen Dank aus und wünscht sich, dass auch weiterhin die gute Zusammenarbeit beibehalten wird.

Zwei Mitglieder der Gemeinderates:

Johann Kues
Arnulf Warmuth

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

